



TOP 32

**Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen – Schaffung einer Stelle
in der Sitzung der 15. Landessynode am 30. November 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag Nr. 08/17: Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen – Schaffung einer Stelle wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2017 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusätzlich eine unbefristete Angestelltenstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen einzurichten.“

Der Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 27. April und 29. Juni 2017 mit dem Antrag befasst. Im April hat die Weltanschauungsbeauftragte der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen, Frau Annette Kick, aus der aktuellen Arbeit berichtet. Es wurde folgendes deutlich:

1. Die religiöse Pluralisierung unserer Gesellschaft schreitet weiter voran. Die Arbeitsstelle ist mit der gesamten religiösen Gegenwartslage befasst (inklusive östlicher Religionen). Deshalb votierte bereits der Theologische Ausschuss der 14. Landessynode einstimmig für eine weitere Stelle.
2. Ausgewogene Stellungnahmen bedürfen des internen fachlichen Austausches.
3. Die Arbeit wird kleinteiliger: Große, bekannte Sondergemeinschaften und leicht zu beantwortende Informationsfragen treten in den Hintergrund. Dafür steigt die Zahl von regionalen Kleingruppen und Anbietern dramatisch. Diese entfalten teilweise ein enormes Konfliktpotenzial.
4. Die Pluralität kommt immer näher an die Landeskirche heran. Sie zeigt sich etwa im stillen Auszug religiöser Jugendlichen aus den Kirchen hin zu anderen Strömungen. Sie begegnet mitten in den Gemeinden und Gemeindehäusern, z. B. in Gestalt von „spirituellen“ Lebenshilfeangeboten oder neuen „christlichen“ oder synkretistischen Strömungen und Gruppen. Anfragen von Pfarrern und Pfarrerinnen, Kirchengemeinden und kirchlichen Gremien nehmen deutlich zu. Im Umgang mit der ihnen begegnenden Vielfalt sind sie auf das Wissen von Fachleuten angewiesen und erwarten eine schnelle Auskunft.
5. Die Zahl der Anfragen aus dem säkularen Raum nimmt zu, da auch an Schulen, bei Jugendämtern, Behörden aller Art neue Konflikte durch die religiöse Pluralisierung entstehen. Wenn Expertenwissen einer kirchlichen Stelle als Dienstleistung abgerufen wird, dient das auch dem Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit.

Der Ausschuss hat sich vor diesem Hintergrund für einen Folgeantrag ausgesprochen. Da unterschiedliche Berufsbilder denkbar sind, wird im Folgeantrag bewusst nicht eine bestimmte Berufsgruppe angesprochen. Aufgrund bestehender Bedenken bezüglich der Schaffung neuer Pfarrstellen, wurde im Antragsentwurf bewusst keine Pfarrstelle benannt.

Hiermit bringe ich den Folgeantrag Nr. 38/17 ein und bitte darum, dass dieser, wie besprochen, in den Finanzausschuss verwiesen wird:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusätzlich eine befristete Angestelltenstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen einzurichten. Dabei wird eine offene Ausschreibung für die Stelle befürwortet, denn sehr unterschiedliche Berufsbilder sind hier denkbar: Sozialpädagoge/ -in, Psychologe/ -in, Religionswissenschaftler/ -in, Diplomtheologe/ -in.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Franziska Stocker-Schwarz